

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- der Eintritt des Vorsitzenden Richters am Landgericht Benthele in den Ruhestand
- die beabsichtigte Auflösung der 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Duisburg
- die Abordnung von Richter am Landgericht Kuchler an das Oberlandesgericht Düsseldorf zum Zweck der Erprobung
- die Erledigung der der 4.a Hilfsstrafkammer übertragenen Verfahren
- die Dienstbefreiung am Rosenmontag, dem 08.02.2016.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird zu 1. bis 6. mit Wirkung ab 01.02.2016 wie folgt geändert, zu 7. mit Wirkung ab 08.02.2016 wie folgt ergänzt:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Balke übernimmt den Vorsitz der 12. Zivilkammer. Ihre Tätigkeit in der 12. Zivilkammer hat Vorrang vor der Tätigkeit in der 3. Kammer für Handelssachen.

2.

Handelsrichter Reimann wird der 1. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

Handelsrichter Frank Wittig und Handelsrichter Marcus Wittig werden der 5. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

Handelsrichter Grünewald wird der 6. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

Die Tätigkeit der genannten Handelsrichter in der 1., 5. und 6. Kammer für Handelssachen hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 3. Kammer für Handelssachen.

3.

Die mit Ablauf des 31.01.2016 in der 3. Kammer für Handelssachen noch anhängigen Verfahren werden wie folgt auf die anderen Kammern für Handelssachen verteilt:

Die 1. Kammer für Handelssachen übernimmt die zwei ältesten Verfahren, die 2. Kammer für Handelssachen die zwei nächst jüngeren Verfahren, sodann die 5. Kammer für Handelssachen und die 6. Kammer für Handelssachen jeweils ein Verfahren.

In dieser Weise wird die Verteilung turnusmäßig fortgesetzt, bis alle anhängigen Verfahren der 3. Kammer für Handelssachen verteilt sind.

Die 3. Kammer für Handelssachen bleibt bis zu ihrer Auflösung zuständig für Nachtragsentscheidungen nach Verkündung eines instanzabschließenden Urteils (beispielsweise Tatbestandsberichtigungsanträge).

Ruhende Verfahren der 3. Kammer für Handelssachen werden nach Wiederaufnahme im Turnus der Kammern für Handelssachen wie Neueingänge verteilt.

4.

Richterin am Amtsgericht Muckelmann übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Zivilkammer.

5.

Der Turnus der 5. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 3 herabgesetzt.

6.

Die Hilfsstrafkammer 4.a wird aufgelöst.

Die Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Luge, Posegga und Kania kehren mit dem frei werdenden Arbeitskraftanteil in ihre jeweilige Hauptkammer zurück.

7.

Für Rosenmontag, 08.02.2015, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Balke

Richter am Landgericht Schulte

Richterin am Landgericht Dr. Neuhaus.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzende Richterin am Landgericht Balke berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Schulte und sodann Richterin am Landgericht Dr. Neuhaus.

Duisburg, 27. Januar 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften